

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Bündnis 90/Die Grünen

Bekräftigung der Ablehnung einer Deponie in der Fresdorfer Heide (Beschluss) Änderung der Beschlussvorschlag 0969/19 (Top 18 der GV vom 01.10.2019)

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthetal bekräftigt ihre mit dem Beschluss 0767/17 geäußerte Ablehnung einer Deponie in der Fresdorfer Heide. Gleichzeitig spricht sie sich gegen eine Biovergärungsanlage nahe dem BZR-Standort aus.
2. Die Gemeindevertretung fordert die ursprünglich geplante vollständige Renaturierung des Kiestagebaus, entsprechend der Vorgaben des Rahmenbetriebsplans von 1994 (RBP 1994), um wie vorgesehen, den Eingriff des Kiestagesbaus in das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal – Beelitzer Sander“ durch die Renaturierung zu ersetzen und auszugleichen. Sie fordert zudem, dass entsprechend des RBP 1994 die Renaturierung fortlaufend, den einzelnen Abbauschritten unmittelbar folgend, umgesetzt wird.
3. Aus diesem Grund lehnt die Gemeindevertretung Nuthetal die Verlängerung des Hauptbetriebsplanes für die BZR GmbH zum Kiesabbau über den 31. Oktober 2020 hinaus ab. Die Gemeindevertretung rügt das LBGR (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe), eine Verlängerung des Hauptbetriebsplanes bis Oktober 2020 genehmigt zu haben, ohne vorher eine Stellungnahme der Gemeinde Nuthetal einzuholen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der zuständigen Behörde über die vollständige Beseitigung des dort seit Jahren (zwischen-)gelagerten Mülls informieren zu lassen. Im Übrigen ist der Landkreis Potsdam- Mittelmark als Abfallbehörde hier in der Pflicht, insofern wird die Verwaltung beauftragt, auch mit dem Landkreis Potsdam- Mittelmark Kontakt aufzunehmen.
5. Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung mit dem zuständigen Landesbetrieb Straßenwesen nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, um die verkehrliche Belastung in den Ortsteilen zu minimieren.
6. Die Bürgermeisterin wird gebeten, die zu erwartende erneute Öffentlichkeitsbeteiligung in der Gemeinde zum Antrag der BZR GmbH für eine Deponie der Klasse DK1 in der Fresdorfer Heide im Rahmen ihrer Möglichkeiten breit bekannt zu machen und die Einwohnerinnen und Einwohner über ihr Recht, Einwendungen zu erheben, zu informieren.
7. Die Bürgermeisterin wird gebeten, die Unternehmen der Trinkwasserversorgung für die Gemeinde Nuthetal auf die zu erwartenden erneute Öffentlichkeitsbeteiligung in der Gemeinde zum Antrag der BZR GmbH für eine Deponie der Klasse DK1 in der Fresdorfer Heide hinzuweisen, um somit gegen mögliche Schädigung der Trinkwasserversorgung präventiv tätig zu werden.

Sachvortrag / Begründung / Rechtsgrundlage: Nuthetal ist durch die Grenzlage der geplanten Deponie genauso betroffen wie die Nachbargemeinde Michendorf. Ein Großteil des Schwerlastverkehrs wird durch die Nuthetaler Ortsteile geführt werden.

Die zeitweilige Ausnahmegenehmigung aus dem Landschaftsschutzgebiet für den Kies- und Sandtagebau der BZR, auf dem die Deponie geplant ist, war jedoch gebunden an die vollständige Renaturierung des Gebietes als dem Kiestagebau nachfolgende Ersatz- und Ausgleichsmaßnahme für Natur und Landschaft. Die Renaturierung sollte laufend den Kiesabbau-Abschnitten folgen. Dies ist seit 2008 nicht mehr der Fall.

Mit Konstituierung der neuen Gemeindevertretung sowie anlässlich der erneuten öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen zur Deponie (zur Zeit avisiert für Dezember 2019) sehen wir die Notwendigkeit, die Position der Gemeinde nochmals zu bekräftigen – sowohl gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern als auch gegenüber dem Vorhabenträger und den Genehmigungsbehörden.